



**DIGITAL LIFT**

## **AGB für Webdesign, Dienstleistungen , Abo's/Flatrates und Programmierung**

### **I. Allgemeines**

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit Joshua Fischer, Blütenburgstr. 82 RGB, 80636 München, Deutschland (folgend Digital Lift oder Auftraggeber) und aller Daraus folgenden Dienstleistungen. Abweichende AGBs der internationalen und nationalen Vertragspartner werden nicht Vertragsbestandteil.

Bei Vertragsabschluss bestehen keine zusätzlichen mündlichen Absprachen. Änderungen und zusätzliche Vereinbarungen müssen schriftlich erfolgen.

### **II. Pflichten des Auftraggebers**

1. Der Kunde stellt Digital Lift alle Inhalte zur Verfügung, die in der Homepage verwendet werden sollen. Die zeitnahe Datenanlieferung ist Grundlage für die Erfüllung dieses Vertrags.

2. Die Bereitstellung des gelieferten Materials erfolgt in elektronischer Form.

- Texte in Word oder gängigen Textbearbeitung Formaten
- Bilder in ausreichend hoher Auflösung, als jpg o. PNG.
- Logo als freigestellte .eps, PNG oder offene Datei

3. Soweit Texte nicht in Word oder gängigen Textverarbeitung Formaten sowie Bilder nicht in digitaler Form – in ausreichend hoher Auflösung, als .jpg, PNG , Logo als freigestellte .eps oder offene Datei – vorliegen, können wir auch hier gerne behilflich sein, es entstehen Mehrkosten nach Aufwand. Auf Wunsch können wir auch Bilder für die Gestaltung der Leistung aus Bild-datenbanken recherchieren, auch hier entstehen evtl. Mehrkosten nach Aufwand, falls dieser nicht Bestandteil des Kostenvoranschlages, und Kosten für die Bilder selbst.

4. Wenn nicht schriftlich anders vereinbart darf Digital Lift die Leistungen auch von Dritten erbringen lassen.

Joshua Fischer  
Digital Lift

Blütenburgstr. 82 RGB  
80636 München

Email:  
[info@digital-lift.com](mailto:info@digital-lift.com)

Ust.IdNr:  
DE 312908530



5. Sollte der Kunde über einen Zeitraum von 14 Tagen und länger nicht erreichbar sein oder der Kontakt vonseiten des Kunden ohne Begründung abgebrochen werden, gilt der Auftrag als abgeschlossen. Alle bis dahin geleisteten Stunden und Arbeitsschritte sind durch den Auftraggeber zu bezahlen.

### III. Abnahme

1. Nach Fertigstellung einer Leistung und Mitteilung von Digital Lift an den Kunden wird der Kunde die Leistung innerhalb von 2 Wochen abnehmen.

2. Sollte der Auftrag über ein Abo Model, auch Retainer, Faltrate oder Mitgliedschaft genannt, mit monatlicher Abrechnung, erfolgen, wird nach Fertigstellung einer Leistung und Mitteilung von Digital Lift an den Kunden, der Kunde die Leistung abnehmen. Erst bei einer Abnahme einer Leistung erfolgt eine weitere. Auch "Eine Leistung zur Zeit" genannt.

3. Sollten Mängel an der einer Leistung festgestellt werden, wird Digital Lift diese zeitnah Innerhalb der angegebenen Korrekturschleifen beheben.

4. Die erfolgreiche Beseitigung der Mängel gilt als Endabnahme. Sollte der Kunde danach weitere Mängel entdecken, werden diese separat zu einem Stundensatz abgerechnet. Sollten die Mängel innerhalb des Abo Models, auch Retainer, Faltrate oder Mitgliedschaft genannt, entstehen, gelten diese als Korrekturschleife.

5. Eine Endabnahme liegt auch automatisch vor, wenn der Kunde Digital Lift. mit der endgültigen Online-Stellung oder Zustellung aller beauftragten Daten beauftragt.

### IV. Kündigung

1. Beide Parteien können diesen Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Die bis zur Kündigung geleistete Arbeit durch Digital Lift ist durch den Auftraggeber zu bezahlen.

2. Die Kündigung innerhalb des Abo Models, auch Retainer, Faltrate oder Mitgliedschaft genannt, wenn nicht anders Vertraglich vereinbart, erfolgt immer zum ende des laufenden Monats.

### V. Zahlungsbedingungen / Preisangaben

1. Die angegebenen Preise verstehen sich immer netto zzgl. 19% MwSt bzw. den aktuell gesetzlich geltenden Mehrwertsteuersatz .

2. Die Rechnungsstellung erfolgt zu jeweils zu den im Angebot genannten Konditionen.

3. Zusätzlich zu der getroffenen Vereinbarung werden Digital Lift, je nach Vertraglicher



Vereinbarung, folgende Auslagen erstattet: Reisekosten / Fahrtkosten, sonstige Auslagen

4. Sofern der Kunde zusätzliche, über das Angebot hinausgehende Wünsche hat, kann Digital Lift den Mehraufwand gesondert nach Stundensatz abrechnen.

5. Die maximale Begrenzung bei Bildreferenzen liegt bei 20 Bildern. Bei Überschreitung dieser Grenze kann Digital Lift den Mehraufwand gesondert nach Stundensatz abrechnen.

6. Sollten andere Zahlungsbedingungen getroffen worden sein, wird 2. soweit unwirksam wie sich die Bedingungen nicht überschneiden.

7. Erfolgt eine Beauftragung innerhalb des Abo Modells, auch Retainer, Faltrate oder Mitgliedschaft genannt, erfolgt die Zahlung monatlich bis spätestens zum 05. des jeweiligen Monats.

## **VI. Zahlungsmodalitäten**

1. Rechnungen sind bis spätestens 14 Tage nach Erhalt zu bezahlen. Nach dieser Frist gerät der Kunde automatisch in Zahlungsverzug.

2. Rechnungen innerhalb innerhalb des Abo Modells, auch Retainer, Faltrate oder Mitgliedschaft genannt, sind Rechnungen nach Erhalt bis spätestens zum 05. des jeweiligen Monats zu bezahlen.

3. Soweit eine Anzahlung vereinbart wurde, ist diese spätestens 14 Tage nach Erhalt der Zwischenrechnung zu bezahlen.

4. Ein Recht auf Zurückbehaltung des Kunden ist ausgeschlossen.

5. Gerät der Kunde mit Zahlungen in Verzug, so ist Digital Lift berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu erheben.

6. Gerät der Kunde innerhalb des Abo Modells, auch Retainer, Faltrate oder Mitgliedschaft genannt, mit Zahlungen in Verzug, so ist Digital Lift berechtigt, die Zusammenarbeit zu pausieren oder zu beenden.

## **VII. Haftung**

1. Digital Lift haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn es handelt sich um die Verletzung einer wesentlichen Pflicht aus dem Vertrag, die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.



2. Digital Lift haftet nicht für den Erfolg des Kunden bei dem Projekt. Insbesondere werden keine Garantien hinsichtlich einer Platzierung in Suchmaschinen gegeben.
3. Bei der Verletzung von vertraglichen Pflichten ist die Haftung auf den Vertragstypischen Schaden begrenzt. Für Folgeschäden haftet Digital Lift nicht.
4. Die Haftung von Digital Lift ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
5. In jedem Fall ist die Haftung auf die Höhe der Vergütung aus diesem Vertrag beschränkt.
6. Technische Änderungen, Abweichungen der Abbildung und Irrtümer vorbehalten.
7. Digital Lift haftet nicht für Datenschutzerklärungen, da diese grundsätzlich vom Auftraggeber kommen müssen. Sollte der Auftraggeber dies versäumen, setzt Digital Lift eine von <https://www.ratgeberrecht.eu> ein um die Grundlage der DSGVO einzuhalten. Für diese besteht keine rechtliche Garantie.

#### **VIII. Urheberrecht (gilt Allgemein)**

1. Soweit der Auftraggeber einzuarbeitendes Bild- oder Textmaterial zur Verfügung stellt, übernimmt Digital Lift keine Haftung für mögliche Urheberrechtsverletzungen oder sonstige Rechtsverletzungen am Bild oder für Rechte der darin abgebildeten Personen oder Gegenstände, die durch die Verwendung des Bild- oder Textmaterial betroffen sein können.
2. Der Auftraggeber muss selbst dafür Sorge tragen, dass sein Bildmaterial zur Veröffentlichung rechtlich geeignet und zulässig ist. Digital Lift stellt hiermit klar, dass er eine Prüfung, ob Rechte Dritter an dem Bildmaterial bestehen, nicht durch führt.
3. Der Auftraggeber versichert, dass keine Rechte Dritter an dem übergebenen und zu verwendenden Bild- und Textmaterial bestehen und durch die Bilder und Texte keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber stellt Digital Lift von jeder Haftung wegen Verwendung oder Verarbeitung von Bildern und Texten frei, die vom Auftraggeber geliefert wurden. Alle evtl. entstehenden Forderungen Dritter werden vom Auftraggeber übernommen.
4. Der Auftraggeber erklärt sich hiermit einverstanden, dass Digital Lift unverzüglich die Veröffentlichung des Bildmaterials einstellt, wenn er als angeblicher Störer von Rechten Dritter an dem Bildmaterial auf Schadensersatz oder Unterlassung in Anspruch genommen und dies für Digital Lift technisch möglich ist.



5. Zu den genannten Bildern gehören neben Fotos auch Illustrationen und Logos.

6. Digital Lift darf an geeigneter Stelle in der Internetpräsenz einen Hinweis auf die Urheberschaft anbringen. Der Kunde ist berechtigt, diesen Hinweis ohne vorherige Zustimmung von Digital Lift zu entfernen.

7. Das uneingeschränkte Nutzungsrecht an allen künstlerischen und durch das Urheberrecht geschützten Werken in diesem Angebot und der darin beschriebenen Leistungen geht erst mit Bezahlung an den Auftraggeber über, soweit sie durch Digital Lift erstellt wurden. Ausdrücklich gestattet sind die Anpassungen von Texten, Bildern und Layouts auf der Webseite des Kunden.

8. Ein Weiterverkauf oder eine Weitergabe der künstlerischen und durch das Urheberrecht geschützten Werke, insb. Layouts und Templates, ist nur nach Absprache mit Digital Lift möglich.

## **IX. Externe Dienste, Drittanbieter**

Sofern externe Dienste für die Leistungen genutzt werden (z.B. GoogleMaps, Webhosting, Plug-ins, Envato Elements etc.) gelten die Nutzungsrechte der externen Dienstleister uneingeschränkt. Digital Lift tritt hier nur als Erfüllungsgehilfe in Erscheinung.

## **X. Datenschutz**

Der Kunde erklärt sich insoweit mit der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten einverstanden, als dies für die Durchführung dieses Vertrags erforderlich ist. Dies gilt auch für die Abrechnung der Vergütung.

## **XI. Gerichtsstand, anwendbares Recht**

1. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland

## **XII. Laufzeit Abo**

Sollte der Auftrag über ein Abo Model, auch Retainer, Faltrate oder Mitgliedschaft genannt, mit monatlicher Abrechnung, erfolgen, ist die Laufzeit auf unbestimmte Zeit.

## **XIII. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, berührt das die Gültigkeit der anderen Klauseln nicht. Ist eine Klausel dieser Bedingungen nur in einem Teil



**DIGITAL LIFT**

unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Die Parteien sind gehalten, eine unwirksame Klausel durch eine wirksame Ersatzbestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Vertragsbedingung möglichst nahekommt.